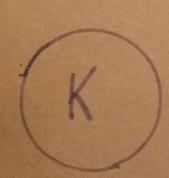
Bundesvermögens- und Bauabteilung

6 12

Gellner, Wilhelm
get: 30.8.1895



Leitakte

Unterakte 1 his 3
Darlehmsakte

Bescheidsakie

sig

WY 24.6. 31 BAT BEAR 9

642

Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg

Hamburg 11, den 22.8.1962 Zippelhaus 5

Geschäfts-Nr. Z 23 299 -2-Ritte bei allen Schreiben angeben!

Fernsprecher: 36 11 21 App.831 Behördennetz:

An die An die Oberfinanzdirektion Hamburg

Dort. Az .: G 12 - BV 43/431 -

Harvestehuder We

Betreff: Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch den Öffentlichen Vormund im Staate Israel (Administrator General), Haim Kadmon.

Der Öffentliche Vormund im Staate Israel hat folgende Positionen angemeldet:

Gellner, Wilhelm RM 73,--

Zollk, Ericus, Hbg. 9.10.43

+ UA 2

Aus den hier vorhandenen Unterlagen ergibt sich, daß ein Rückerstattungsverfahren wegen des Umzugsgutes des Geschädigten Dr. Wilhelm Gellner

unter den Geschäftsnummern Z 36 29, Z 23 299 1 WiK 160/61 und dem dortigen Aktenzeichen G 12 BV 43/431 stattgefunden hat, bezw.noch anhängig Durch den Beschluß / Karakakak vom 3.10.1952 tigt worden.

Das Wiedergutmachungsamt kann an Hand seiner Unterlagen nicht feststellen, ob auch die Position den zuerkannten Anspruch betrifft./ bakkaffanx Es wird deshalb höflich gebeten, eine entsprechende Prüfung dort vorzunehmen und dem Amt das Ergebnis in 2facher Ausfertigung mitzuteilen.

OFh Deenstery 5608 - WGA-Erm. - BV 41/4113 Eamburg, den 2 · August 1962 Vfg. An das Wiedergutmachungsamt (mit 1 begl. Durchschrift) beim Landgericht Hamburg Hambur 11 (1 weitere Durchschrift für die Akte "G 12") Zippelhaus 5 <u>Btr.:</u> Anmeldung von Rückerstattungsansprüchen durch den Öffentlichen Vormund im Staate Israel(Administrator General), Haim Kadmon. hier: Geschädigter: Wilhelm G e l l n e r,fr.Klemensdorf. Bez.: Thr Schreiben vom 22.8.1962 -Z 23299-2 -Auf/Hre obige Anfrage teile ich mit, daß der im Bezugsschreiben zenannte Betrag die dortigen Verfahren Z 3629, Z 23 299-1 Wik 160/61etrifft. lus meinen Unterlagen habe ich einwandfrei festgestellt, daß der am .10.1943 an die Zollkasse Ericus, Hamburg abgeführte Betrag in Höhe on RM. 73, - den Versteigerungserlös van 2 Läufer und 1 Teppich dartellt, deren Mitnahme nach den damaligen Devisenbestimmungen (§ 72 Abs. 1 73 Abs. 1 u. 281 des Devisengesetzes) nicht zur Ausführ freigegeben anden were. I'm monther hefalle by largarafund und fahrt Varmonthal (Friemert) Ob.Reg.Rat A -WGA-Erm. -"G 12" -LA-Allerst Millalm stre ble a Julium, forefer in themant toof mofor " der cruber El

witten source

weige antrage a lettes ale do

11171ed - 19/091

negalizatnu men

19,10,1943 an di

Aggor sente in

Trobenesself al

dioresit niont

dodles sid and

De. Gellner Wilhelm (Name, Vorname des Berechtigten)

Aktenzeichen: "G12

Zweckbestimmung	DM	DM	Name des Feststellers	Bl. der Akte	
1 + 2	3	4	5	6	
Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 23.6,1959 nach § 38 BRüG			fua	Bl. Nr. 16 d. BeschAkte Bl. Nr. 57 d. BeschAkte Bl. Nr. d. BeschAkte	
Gewährte Darlehen, Vorschüsse,		7		Bl. Nr. d BeschAkte	
Zahlungen gemäß § 32 BRüG:  Autlehen mit Auszahlungsanordnung vom		\$		Bl. Nr. 17	
130.4.1956  Toppfiller gstalling g mit Auszahlungsanordnung vom  13.7.1959		3,700,-		Bl. Nr. 13. Akte  Bl. Nr. 25. d. 3, - Akte	
Mit Auszahlungsanordnung vom		6,357,-		d. 3, - Akte  Bl. Nr. 7 d. 3 - Akte	
mit Auszahlungsanordnung vom		139	ma	d. 3. – Akte.	
nit Auszahlungsanordnung vom	1 73			d. Akte	
nit Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. Akte	
it Auszahlungsanordnung vom	-	*		Bl. Nr. Akte	
it Auszahlungsanordnung vom				Bl. Nr. Akte	
				Bl. Nr. d. Akte	

### 2 Tostament vollstrecher of d. Nachl. Lisa Yellner gels. Howaii (Name, Vorname des Berechtigten)

## Aktenzeichen: G 12

Zweckbestimmung	DM	DM	Name des	Bl. der Akte	
			Feststellers 5	6	
Rückerstattungsanspruch gem. Bescheid v. 28.6,19 h' - 7932	5,000	4	Wilmholz	Bl.Nr.	ii
nach § 38 BRüG				Bl.Nr. d. BeschAkte Bl.Nr. d. BeschAkte Bl.Nr. d. BeschAkte	
Gewährte Darlehen, Vorschüsse, Zahlungen gemäß § 32 BRüG: Middling mit Auszahlungsanordnung vom			An.	Bl.Nr.	19
13.7.1971	_	5.000,-	Meun		B- Akte
mit Auszahlungsanordnung vom mit Auszahlungsanordnung vom	_			Bl.Nr.	Akte
mit Auszahlungsanordnung vom	_			d.	Akte
	-			Bl.Nr. d.	Akte
mit Auszahlungsanordnung vom	-			Bl.Nr. d.	Akte
nit Auszahlungsanordnung vom	-			Bl.Nr. d.	Akte
iit Auszahlungsanordnung vom	_			Bl.Nr.	Akte
it Auszahlungsanordnung vom				Bl.Nr.	
	-			d.	Akte

inanzdirektion Hamburg

Saftszeichen, den Tag und Gegenstan

Saftszeichen anzugeben! inanzdirektion

in dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand

in dieses Geschäftszeichen, den Tag und Gegenstand

ies Schreibens in der Antwort anzugeben!

(4) Hamburg II, O. Ovenber 1951 Rödingsmarkt 83 / Fernsprecher 34 10 04 Dienstatello: Wiedergutmacon Bemburg 13, Maganlanenstr. 648

An das lede gutmachungeant beim bandgericht bamburg An das

totelle Hamin Detr.: Rückerstettungssache Dr. med. Wilhelm Gellner JRO Hauptquatier, München, Ingoletüdteretr. Warner Reserve Bosug: dort.Schreiben von 29.9.1951 Az. Z II/Z 3629

Anlagon: 2

Zu dem Antreg gemäß Besugschreiben wird wie folgt stellung

sech Mitteilung des Gorichtevellsieherantes Hamburg ist das Dazugs-gut des Antragetellers auf Veranlassung der estapo am 28. und 29.Juli 1941 versteigert worden.

por Erlös in Höhe von RM 4.167, -- warde am 0.8.1941 auf das Konto der Polizeileitdienetstelle Hamburg abgeführt.

Ich bin daher mit folgendem Beschluß einverstanden:

"Be wird festgestellt, del

- a) der Antregegegner verplichtet ist, dem Antregsteller wegen Entsichung von Vermügenewerten - wie unten angegeben-.Schaden-erests gemäß Art. 26 Abc. 2 RBG su leisten,
- b) der Scheden wie weiter unten angegeben zu besiffere ist.
- c) der Schaden an dem obenfalls unten angegebenen Tage eingetreton ist.
  - a) Basstands-(Ussugogut) Versteigerungserlös | Mahluf

c) 10.8.1941 V

Der Berechtigte ist verpflichtet, seine Assprüche gegen die Besitzer der entzegenen Vegenstände an des Deutsche Meich absutreton."

At dieser Abtretung soll lediglich der berechtigte Zeeck verfolgt verden, Doppeleretattungen an die Antragsteller und Ecgresiansprüche der Besitzer gegen das Deutsche Rolch zu vermeiden. Biese konnon entetchen, wenn die Antragsteller neben der Festatellung der ochadenervatzaneprüche gegen das Doutsche Meien als unmittelbaren atzieher auch noch Ansprüche auf Maturalherausgabe gegen die Besitaer der antenannen der Besitaer der auf Ansprüche auf Maturalherausgabe gegen die Besitaer der auf Maturalherausgabe gegen der auf Maturalherausgabe gegen die Besitaer der auf Maturalherausgabe gegen der auf Matur eitser der entzogenen Wogenetände geltend mechen würde. Dieser Statismung zu einem Beschluß ist der tatsSchlich eingesogene Verctoigerungserlös zugrundegelegt. Dem darüber hinsasgehende Anopruch, der aus der Höhe de Versicherungsswame abgeleitet wird, bitte ich bitte ich, zurückzuweisen, de diese m.B. keinen absoluten Beweis Für den tatsächlichen Wert des versicherten Gates darstellt.

In Auftrag

gos. Robeling

schluß einverstanden

RM 4167

lichtet ist, den. ciehung von Vermögn hadenersatz genil

uiten angegeben zu k

alls unten angegeber

rabeigerungseiles

verpflichtet, seine r entzogenen Gegenst

lich der berechtigt n an dew Antragstell gen das Deutsche nn der Antragstelle atzanspriiche gegen er auch noch and er entzogenen Gegen

not des laboration of Jehenden augmil Act mide with it The Reiner House absoluin. - remichable

lergutmachungsamt Hamburg, den Sievekingplatz, Ziviljustizgebäude, Anbau, III. Stock Zimmer 837a, Tel. 35 17 31 Hamburg, den 3.Oktober Landgericht in Hamburg nichen: II /Z 3629 lel 2/ Jen 8/10 bei allen Eingaben angeben). Oberfinanzdirektion Hamburg scrieblist durch Benklup v. 27. 1.53 In der Rückerstattungssach des - dex - Dr. Wilhelm Gellner, Bad Kissingen, Antragsteller RA.Dr. van Dam, Hamburg 1, Mohlenhof, Burchardstr.17 VII Zi.708 Zustellungs-Bevollmächtigter: das Deutsche Reich, gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg - Finanzbehörde -, diese vertreten durch die Oberfinanzdirektion Hamburg, Hamburg II, Rödingsmarkt 83, Aktenzeichen: Antragsgegner, beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht in Hamburg durch den Regierungsrat Dr. Löffers: I. Dem - der - den Antragsteller wird als Zustellungsbevollmächtigter gemäß Art. 50 Abs. 3 Satz 2 REG. beigeordnet. II. Es wird festgestellt, daß a) der Antragsgegner verpflichtet ist, dem – der – den Antragsteller wegen Entziehung von Vermögenswerten – wie unten angegeben – Schadensersatz gemäß Art. 26 Abs. 2 REG. b) der Schaden wie weiter unten angegeben zu beziffern ist, c) der Schaden an dem ebenfalls unten angegebenen Tage eingetreten ist. a) Umzugsgut V b) RM 6.300.- \ (a) 10.8.1941. \ (b) RM 6.300.- \ (c) 10.8.1941. Die Erfullung des Anspruchs bestimmt sich nach der künftigen bundesgesetzlichen Regelung der Reichsverbindlichkeiten. -2-

Rocht kinffy, s. Dl. 112

(W) Nr. 20 (12000, 2. 52.)

Wiedergutmachungsamt m Landgericht Hamburg zeichen: 11/Z. 3629 3itte bei allen Eingaben angeben! Berichtigungs- Beschluß.

Mer 31.1. (243)

Hamburg 36, den 27. Januar 195. Sievekingplatz 1 (Anbau) Zimmer 837 a

Eing.: 2 9. JAN.133

In der Rückerstattungssache

des Dr. Wilhelm Gellner, London,

Antragsteller,

Bevollmächtigter: Dr. van D a m, Düsseldorf. Rechtsanwalt Dr. Friedrich Rosenhaft, Unterbevollmächtigter: Hamburg 11, Kl. Reichenstr. 21.

gegen

das Deutsche Reich,

gesetzlich vertreten durch die Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde-, diese vertreten durch die Oberfinanz-direktion Hamburg, Hamburg 13, Hartungstr.5, (Aktenzeichen: 05210 - G 12 - V 115 d)

Antragsgegner.

beschließt das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Ham burg durch den Oberregierungsrat A s s c h e n f e l d t:

Das Aktivrubrum des Beschlusses vom 3.10.52 wird wie aus dem Rubrum dieses Beschlusses ersichtlich berichtigt.

gez. Asschenfeldt

Für richtige Ausfertigung:

Justizangestellter

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Justizangestellter unds=Beamter der Geschift

Dnat, bei Wohnsitz in ner durch Einspruch

ellung dieses Beschlus

die richtige Aussertige

105 - Ming pogut

Unterakte /

I/Z 3 629

360 aler-

gl.

er-

iie

VOR MIR CHAMPETIER DE RIBES, Notar in Paris, dem

SIND ERSCHIENEN :

1. Herr Jean Pirre Théodore MALLET, Bankier, wohnhaft in Allènes, Les Loges en Joses (Seine et Oise)

2. und Herr Johannès Harman HOLM, Executivdirektor der "Union Internationale contre la Tuberculose, wohnhaft in Paris ( 16. arrondissement) 15 rue Pome-

welche erklärten, dass sie Herrn Wilhelm Gelnner, oftmals in der Familie William genannt, und zu Lebzeiten Doktor der Medizin, wohnhaft in Paris ( 16. arrondissement) 15, rue Pomereu, in zweiter Ehe verheiratet mit Frau Sophia oder Sonia CALS, gut gekannt 20 ha-

ben. Britannischer Nationalität durch Naturalisation im Tat sp 21. Mai 1962 von den Stan Jahre 1949.

Geboren in Kaaden ( Österreich ) am 30. August 1895.

In erster Bhe geschieden von Frau Lise HANAU, Doktor der Medizin, wohnhaft in London W 14,2, Kensington Hall Gardens, durch Beschluss des Hohen Gerichtes von Engalnd vom 18. Februar 1959.

Und sie bescheinigen es als wahr wie es allgemein bekannt ist und aus persönlicher genauer Kenntnis:

dass der erwähnte Herr GELLNER am 23. Januar 1962 in Garches ( Seine et Oise ) 102, Boulevard Raymond Poincaré, wo er sich zur Zeit aufhielt, verstorben ist. am 23. Jan. 1962. 1963

Und dasser hinterliess:

1. Frau Sophia oder Sonia CALS, Technikerin im baktereologischen Labor des Institut Pasteur, wohnhaft in Paris 61, rue Chardon Lagache, als seine Ehefrau aus zweiter Ehe überlebend.

Geboren in Daugevpils ( Russland ) am 17. Februar 1908.

Herr und Frau GELLNER haben in Gütertrennung geme heiratet gemäss ihrem Ehevertrag der vor Herrn UGUEN, Notar in Paris am 12. Mai 1959 abgeschlossen worden ist vor ihrer Heirat am 15. Juni 1959 im Standesamt des 16. arrondissements von Paris.

- 2. Und rechts- und erbfähig nach dem französischen Gesetz zusam en für das Ganze oder einzeln jeder zu einem Drittel:
- 1. Frau Rahel Henriette GELLNER, Lehrerin, Ehefrau des Dr. Ernst Springer mit dem sie zusammen in Berlin-Müggelheim ( Bundesrepublik Deutschland ) Enkenbacherweg 50 wohnt.

Geboren in Bad Kreuznach ( Deutschland ) am 26. Juli 1924. ( on folgt ):

2. Herr Johan Georg GELLNER, Lehrer, wohnhaft in Rowlands Gill, 12 Strathmore Avenue, County Durham (Engalnd) verheiratet mit Rosanna Mac AULEY.

x/dass nach seinem Tode und bis heutigen Tage kein Inventarverzeichnis errichtet worden ist.

And Hangarian ex and 27. Februar unterzeichneten 1963 urkundung ch dem Tode des Wilhelm Gellner =========

> uermarke : F 1,25 )

11 ME 18 7 62

In der Rijcker

(flagonhaft)

melche ich in der An : gauzteared rent:

utariell beglaubigt areasida eeb III a 25. und 27.2.1963

igoN ebnetuside

igol sbretuskisis dotate Verator TOULDE TOUR SULL 18 Janua . 20 and

s siewail rejust Stod off double file

Teen Pitre Ph Toponate to a part of the part The property of the property o nenitannischer Natio Gewren in Kaaden 1949. In erster the seach tor der Medizin, wohn tor der meureaus durch B. Bebrus Und sie bescheinis bekannt ist und aus p dass der erwähnte in Garches ( Seine et Noincare, wo er sich 1st, am 23. Jan. 1962 Und dass er hinter 1. Frau Sophia od bektereologischen La in Paris 61, rue Cha: BUS Eweiter Ehe über Geboren in Dauge 1908. Herr und Frau GE ndi semmes teterial loter in Paris am 12 lst vor ihrer Heirst des 16. arrondiaseme 2. Und rechts- w THE RUBERT STREET : Leittel Drittel : 1. Frau Rabel He ming fants at 895 Metelhein ( Bundes . Jadow od gor deporen in Be 1011 1924. original verneiro a bor manipa dindolessor

Geboren in Frankfurt am Main (Bundesrepublik Deutschland)

1926

12. August 1926 4 2, Kensing Geboren in Frankfurt am Main ( Bundesrepublik Deutschland ) Seine drei einzigen Kinder, aus erster Ehe mit der oben erwähnten Frau Lise HANAU stammend. Zur Unterstützung dessen, was die Erschienenen über den Tod des Zur Unterstützung dessen, wiesen sie dem unterzeichneten Notar eiHerrn GELLNER aussagten, wiesen sie dem unterzeichneten Notar einen beglaubigten Auszug des Totenscheines des Herrn GELLNER
nen beglaubigten Auszug des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Gerahannen der Berte des Gerahannen des G nen beglaubigten Auszug des lotenscheines des Herrn GELLNDR vor, der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Garches vor, der aus dem stammt und das Datum vom 24 January 1988 (1988) stammt und das Datum vom 24 January 1988 (1988) vor, der aus dem Register des Standesamtes von Ville de Garches (Seine et Oise) stammt und das Datum vom 24. Januar 1962 trägt. (Seine et Oise) stammt und das Datum vom 23. Januar 1962 in Aus ihm geht hervor, dass Herr GELLNER am 23. Januar 1962 in 102. boulevard Raymond Poincaré verstorben in 102. Aus ihm gent hervor, account of the state of Dieser Auszug ist am 21. Mai 1962 vom dem Standesbeamten der Stadt Garches ausgestellt worden, und wird dieser Urkunde angeheftet. An dieser Stalle wird von dem unterzeichneten Notar die Verpflich-An dieser stalle will be alle Erben auferlegt wird nach Artikel 29 der tung erwähnt, die alle Erben auferlegt wird nach Artikel 29 der tung erwannt, die Arte 1955 und nach den Bestimmungen des Ar-Veroranung vom 4. Veroranung vom 4. Oktober 1955 , mit einer notarieltikels 69 des Dekretes vom 14. Oktober 1955 , mit einer notariel-schaft bestätigen zu lassen. DIESE URKUNDE ist ausgefertigt und geschriben in Baris, lo rue de Castiglione in den Räumen des unterzeichnetes Notars Am 25. und 27. Februar 1963 und nach dem Verlesen von den Erschienenen zusammen mit dem Notar unterzeichnet. des erwahnten Restes, der für meinen sohn Es folgen die Unterschriften - meine Creubandes es für meinen Im Anschluss findet sich folgende Bemerkung: lo Franken erhalten ge zeichnet ANDRIOT mein Sohn Mahama vor mir oder

Eingetragen in Paris beim dritten Notariat am 1. März 1963. Buch Nr. 1048 No 430 Register 374-10

Aus dem beglaubigten Auszug aus dem Totenschein des Herrn Wilhelm GELLNER geht hervor, dass dieser zu dem erwähnten Zeitpunkt und an dem bezeichneten Ort verstorben ist.

PÜR BEGLAUBIGTEN AUSZUG GEMÄSS DEM ORIGINALDOKUMENT

Verbesserung und Streichung dieser Bezählung wicht alles tun kanna

BERRYTOURG DEBER UNTERZEICHNE ION DIESE URKUNDE

( es folgt ): Beglaubigung der Unterschrift des (Steuermarke F. 2,50) (Dienststempel) (Dienststempel))

3. Oktober 1963 tliche Hinterle-les Testamentes des Wilhelm GELLNER 

despent tesent Williams de mare de a contra de la contra del la contra de la contra del la contra de la contra del la contra de la contra de la contra del la contra de la contra del la contra de la contra de la contra del la contra de

dieser urkunde ange

wird you dem u

singles an lassen.

MININE ist suseef ensitylione in dea R

1125. und 27. Feb

elles verlesen von den

e die Unterschriften wiss findet sich folg

Meetragen in Paris b

11. Märzo1963. Buch lo France er halten

Besichnet ANDRIOT

A reflection of median

all of LLARR Be ht mad as bay thangtist

AMED DUSQUA RAPPELL

n audoteste lui

Ubersetzung aus dem Englischen Datum 30. Januar 1948 WILLIAM GELLNER TESTAMENT Osmond Bard & Westbrook Furnival House 14/18 High Holborn London W.C.I

DIES IST MEIN LETZTER WILLE UND MEIN TESTAMENT von mir, Wilhelm GELLNER, 26 Primrose Gardens-Hampstead, Grafschaft London, ausgefertigt am

1. Ich erkläre, dass ich augenblicklich in England wohnhaft bin und nicht beabsichtige, diesen Wohnsitz zu verän-30. Januar 1948:

2. Hiermit widerrufe ich alle von mir früher gemachten letztwilligen Verfügungen und testamentarischen Erklärungen.

3. Ich ernenne meine Brüder Frederick GELLNER und Julius GELLNER sowie meinen Sachwalter Samuel BARD, wohnhaft 

4. Ich vermache meiner Frau LISE GELLNER den vollen Besitz meines Hauses, gelegen in 21 Rosbery Crescent New Castle on-tyne, einschliesslich des ganzen Mobiliars und ellen anderen Besitz, der sich zur Zeit meines Todes in und um das erwähnte Haus befindet.

5. Ich vermache jedem meiner Kinder, meiner Tochter Rachel und meinem Sohn John den Betrag von 100 Pfund Ster-

6. Ich vermache den Rest meines Vermögens, wieviel es auch sei und wo immer es sich befinde, an meine Treuhänder als Verwahrer des erwähnten Restes, der für meinen Sohn Michael bestimmt ist, wenn dieser das Alter von 30 Jahren erreicht. Im Falle, dass meine Treuhänder es für meinen Sohn als vorteilhaft erachten, dass er den gesamten Rest oder einen Teil meines so vermachten Vermögensrestes vor dem 30. Lebensjahr erhält, bleibt es ihrem eigenen Ermessen überlassen, ihm alle Vorteile zu gewähren, die sie für nützlich halten.

7. Im Falle, dass mein Sohn Michael vor mir oder vor Erreichung des 30. Lebensjahres stirbt, vermache ich meiner Frau Lise den gesamten Rest meines Vermögens, der an meinen Sohn Michael gefallen wäre, wenn er mich überlebt und das 30. Lebensjahr erreicht hätte, unter Berücksichtigung der Anderung, die meine Treuhänder durch die obige Bevollmächtigung treesen. tigung treffen können.

8. Ich gebe meiner brennden Hoffnung und meinem Wunsche Ausdruck, dass meine beiden Kinder Rachel und John sich mit grösster Sorgfalt um meinen Sohn Michael kümmern, falls meine Frau Lise in dieser Beziehung nicht alles tun kann,

ZUR BEKRÄFTIGUNG DESSEN UNTERZEICHNE ICH DIESE URKUNDE an dem oben bezeichneten Datum Unterschrieben von dem erwähnten William GELLNER in unserer Gegenwart und wir haben jeder hier als Zeugen unterzeich-

Gezeichnet W. GELLNER gez.: E.Westbrook 14/18 Holborn gez.: unleserlich 14/18 High Holb. gez.: H.H.BEHR 14/18 High Holbron W.C.I Treuhänder W.C.I

VOR MIR CHAMPETIER de ROBES, Notar in Paris Set of the state o iermarke F 1,25) erschien Herr Jacques CHARDON Notariatsangestellter, wohnheft in Paris, lo rue de Castiglione, hat bei mir, Champetier de Ribes, Notar inx

ont der Frau

ont der Frau

ont auf des Paris

gung als Urkunde am heutigen Datum, von dem

gung als Urkunde am heutigen Zeit Angrus

jedem Interessierten zu jeder Zeit Angrus OF SINSSETT SEED jedem Interessierten zu jeder Zeit Auszug o-der Kopie erteilt werden kann, deponiert Paris, den 21. Se No. 53914 vom Eine Ausfertigung, ausgestellt von dem GELLNER Herrn Gerichtsschreiber des Tribunal de Grande In-Herrn delle de la Seine, eines Aktes, der von ihm am 24 Okotber 1963 ausgestellt worden ist mit distant wit St folgendem Wortlautve: Montet Frau Rahel GELLNER, Lehrerin, anwesende und bevollmächtigte Ehefrau des Doktor Ernst SPRINGER, Arzt, mit dem sie in Berlin-Müggelheim (Bundesrepublik Deutschland) Ennenbacher Weg No. 50 wohnt Meletriert in Movember 1 Buch 1048 F 18 Register No. 1 Handelnd als Teilerbin nach Herrn Wilhelm erhalten 11 fr GELLNER, ihrem Vater, zu Lebzeiten Doktor der Medizin, h wohnhaft in Paris 16 rue Ponereu, in erster Ehe ge-schieden vonFrau Liese Hanau und in zweiter Ehe Gatte A Jendolozog von Frau Sophia CALS, verstorben in Garches, wo er us displache Original sich am 23. Januar 1962 vorübergehend aufhielt. Erklärt sie, dass sie nach Kenntnisnahme aller Vorteile und Lasten auf das Erbe nach ihrem Vater, dem erwähnten Doktor Gellner verzichten will unterschrieben v Jene Ausfertigung wird diesem Dokument dienten des Tribunal angeheftet und in allen Teilen, in denen es erfor-Paris den 23. derlich ist, von den Anwesenden zugestimmt. gezeichnet B Diese Urkunde ist aufgesetzt und geschrieben in Paris , lo rue de So steht es g Castiglione, in den Räumen des unterzeichneten Notars am 25. November 1963
vorgelesen und unterschrieben
Es folgen die UnterschriftenAnschliessend folgt die Bemerkung
Registriert m. 3. Notariat
am 3. Dezember 1963 va Herra GELLINER, ZU demerstaatsangehörig course, Gatte in zwei rentorben in Garches am 3. Dezember 1963

Buch Nr. 1048 - 1932

Register 1880-5 Wientströ als tel ha vonis ason german lo france erhalten Un terschrift ANDRIOT lo francs erhalten autsa and third ha Es folgt die wörtliche Widergabe der Anlage: 24. Oktober 1963 STOISUAIDES INS FO Abschrift aus den Akten des Tribunal de Grande Instance de la Seine mit dem Sitz im Justizpalast Paris Im Jahr 1963 am 24. Oktober erschien bei mir, Kanzleiangestellter beim Tribunal de Grande Instance de la Seine, RIBADEAU DUMAS, zugelassen beim Tribunal und handelnd mit Vollmacht des Herrn HANS Gunther, Notar des staatlichen Notariats von KOPENICK in Ber-(Beg lin Kopenick, erteilt am 5 Juni 1963, dessen Orig in deutscher Sprache und seiner Übersetzung durch Max Weil, Zugesetzssenen Übersetzer beim Tribunal

Grande Instance de la Seine und beim Cour d'Apel de Paris hier beigefügt werden im Namen und als Bevollmändt. Grende Installe werden im Namen und als Bevollmächtigter hier beigefügt werden im Namen und als Bevollmächtigter des Herrn Ernst Springer, Arzt, und Frau Rahel Gellner des Herrn Ernst Springer, Arzt, und Frau Rahel Gellner des Herrn Gattin. Der Ehemann handelt sowohl im eigenen wie seiner Gattin. mit der zusammen er in Berlin im Namen seiner Frau, mit der zusammen er in Berlin im Namen seiner Weg Nr. 50 wohnt.

Muggelheim, Enkenbacher Weg Nr. 50 wohnt. mächtigten von den Vorteilen und Lasten des Erbes des mächtigten der Broes des Herrn Wilhelm Geliner Kenntnis genommen hat, der zu Leb-Herrn Doktor der Medizin war und in Paris, 16 rue Pomezeiten boktol der medizin war und in Paris, 16 rue Pomereu gewohnt hat, und in erster Ehe von Frau Lise Hanau geschieden worden ist und Ehegatte in zweiter Ehe von Frau
sophia Cals, verstorben in Garches wo er sich am 23. Januar 1962 aufhielt, und von dem Frau Springer, seine Tochter rechtmässige Erbin ist, springer rendes erer verzichtet im Namen der Eheleute Springer auf ringer Sprin das erwähnte Erbe und verzichtet durch seine Anwesenheit inrem vac ibrem Variable in paris und nach den gesetzlichen Vorschriften Gellner TON dieses Erscheinen und dem Verzichtet bat er zu e ich hierbeurkunden, was wir ausführten le Erkläund er hat unterschrieben mit uns, dem Kanzleieiner Ehef angestellten nach dem Vorlesen. diesem sostop su 53. Patrier Unterschriften : GALLERAND und RIBADEAU DUMAS em Dokument VOLIMACHI ausgefertigt durch uns de Erste Ausfertigung - 7a U.R. 47/63 Berlin, den 5. Juni 1963 Mer verte 11e und eriden erwähnten Vor mir, Hans GUNTHER Notar des staatlichen Notariats in Kopenik in Berlin Kopenick Mandrellaplatz Nr. 6 sind heute erschienen t.Stradama 1) Herr Dr. Ernst Springer, Arzt, wohnhaft in Berlin i bau Muggelheim Weg 50 geboren am 23 Februar 1922 identifiziert durch DPA N. XIII 0055128 Merlich ist, von 2) seine Ehefrau Rahel Springer geb. Gellner. Lehrerin wohnhaft an der gleichen Adresse geboren am 26 Juli 1924 identifiziert durch DPA Nr. XIII 0018688, Frau Springer ist sufgesetzt ur hat das Folgende erklärt: Castiglione, in Mein Vater, Herr Dr. Wilhelm Gellner, zuletzt wohnhaft in Paris ist am 23. Januar 1962 verstorben. Vor dem Notariat in Kopenick habe ich am 13. Februar 1962 auf das Erbe verzichtet. (Urk.Rolle 7a UR 13/62). Nach dem französischen Gesetz ist für gerichtliche Zwecke die Ertei-VOI RE lung einer speziellen Vollmacht erforderlich. Ich habe zum Bevollmächtigten Herrn Maurice Ribadeau Dumas, An-walt beim Gericht, wohnhaft in Paris 8 rue Saint Florentin E ma bestimmt. Herr Ribadeua Dumas ist bevollmächtigt alle erforderlichen Erklärungen und Bescheinigungen in meinem Namen zu machen. Er ist insbesondere berechtigt vor dem Regt Richter des Tribunal de Grande Instance de la Seine zu erscheinen und zu erklären, dass ich meinen Verzicht wie derhole, den ich in dem oben erwähnten Dokument vom 13. 916 tg 109 8 Februar 1962 ausgesprochen habe. Wir bitten, dass uns eine Ausfertigung und Kopie die-BUS TRITIOSO ser mündlichen Verhandlung zugestellt wird Vorgelesen und genehmigt durch die Anwesenden signce de la 8 gez.: Dr. Ernst Springer 9 7 2 9 30 01 9 [81] gez.: Rahel Springer geb. Gellner R +91108 91 91 gez .: Gunther, Notar a balamed to Wert 10.000 DM 0978 800 7010f Gebühnen gemäss && 26 31 38 Kosto An kopentok Gebühren gemäss & 138 Kosto 16 D. 30139001 30139001 0.50

Sun . Itali

dgericht Hamburg

fte-Nr.: Wik 8/67 - Z 23 299 te bei allen Schreiben angeben!
(früher: 1 Wik 18/65)

Frau

. Lisa Gellner

dalion Apartment Hotel
LORADO SPRINGS
1. / U.S.A.

2 Hamburg II, den 10.März 1967 Zippelhaus 5

Fernsprecher 36 11 21 App. 820
Behördennetz 9.31 ("")

Einschreiben

mit Rückschein !

Sehr geehrte Frau Dr. Gellner !

Bei der Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg ist unter dem Aktenzeichen Wik 8/67 ein Rückerstattungsverfahren anhängig, das drei Lifts mit Umzugsgut im Gesamtgewicht von 7.270 kg der Eheleute Dres. Wilhelm und Lisa Gellner zum Gegenstand hat. Diese drei Lifts sind im Juli 1941 im Auftrag und für Rechnung des Deutschen Reiches in Hamburg versteigert worden.

Ihr verstorbener geschiedener Ehemann, Herr Dr.Wilhelm Gellner hat insoweit bereits vor Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes im Verfahren Z 3629 einen zusprechenden Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg erwirkt, in welchem festgestellt ist, daß das Deutsche Reich für Umzugsgut im Entziehungswert von RM 6.300,-- an Herrn Dr.Gellner Schadensersatz zu leisten habe. Nach Inkrafttreten des Bundesrückerstattungsgesetzes hat er dann erneut wegen dieses Umzugsgutes Ersatzansprüche angemeldet, die Gegenstand des derzeit hier anhängigen Verfahrens Wik 8/67 sind. Nachdem Herr Dr. Gellner am 23.Januar 1962 verstorben ist, sind Ihre gemeinschaftlichen beiden Söhne, John George und Michael Ludwig Gellner, die durch Erbschein als die alleinigen Erben ausgewiesen sind, an seine Stelle getreten und werden als Antragsteller in das Verfahren einbezogen werden.

Ausweislich der Umzugsgutliste sind Sie Miteigentümerin des entzogenen Umzugsgutes gewesen und könnten mithin ebenfalls als anspruchsberechtigt in Betracht kommen. Das Gericht setzt Sie daher förmlich von dem hier anhängigen Rückerstattungsverfahren in Kenntnis und bittet Sie binnen eines Monats um Mitteilung, ob Sie selbst wegen dieses Umzugsgutes jemals Ersatzansprüche erhoben haben (wenn ja, bei welcher Behörde, unter welchem Aktenzeichen und mit welchem Ergebnis) sowie ferner ob Sie beabsichtigen, sich an

dem vorliegenden Verfahren als Antragstellerin zu beteiligen. Falls Sie eine Verfahrensbeteiligung beabsichtigen, wird Ihnen ferner Gelegenheit gegeben, binnen Monatsfrist einen in Deutschland ansässigen Bevollmächtigten zu ernennen. Falls Sie von der Bestellung eines inländischen Bevollmächtigten absehen wollen, wird Ihnen das Gericht nach Ablauf dieser Frist gemäß Art.50 br.REG einen inländischen Zustellungsbevollmächtigten bestellen, der für die Entgegennahme von Gerichtsentscheidungen – nicht aber für Ihre sonstige Vertretung zuständig wäre.

Das Gericht bittet Sie, in jedem Fall zu diesem Schreiben in der angegebenen Frist Stellung zu nehmen, da andernfalls das Verfahren ohne Sie fortgesetzt werden wird.

Hochachtungsvoll

gez.: Krakau Landgerichtsrätin Rose of All And And Andreas And Andreas And Andreas And Andreas And Andreas An

And des richt Landsergutma

2 Hambers 5

Aktenzeichen

Dr. Wilhelm (RA. Dr. Ros

teile ich au 10.3.1967 mi keinerlei Ri gutes erheb

Die Vollmac da angenomme zu dem Krei Then dea Berly of the sanwar strategy of the MAR Art 50 DR Rend Color Beaton Beglaubigte Abschrift ollmachtieten bestellen oht Bentschaft Josenhaft den 30.3.1967 on Gerichtsentscheil I, Spitalerstr.11 % onetige Vertreting J/So. Rü/91/57/Dr.W.Gellner Landgericht Hamburg in jeden Pall and -Wiedergutmachungskammerbenen Friet Stelling Hamburg 11 Oberfinanzdirektion Hambur Verrahren ohne Sie ion \*\*\*\*\*\*\*\*\*\*\* BY U. BA Zippelhaus 5 lochachtungavoll Aktenzeichen: ez.: Krakau In der Rückerstattungssache andgerichtsrätin Deutsches Reich Dr. Wilhelm Gellner ./. (RA. Dr. Rosenhaft) ohe Entscheidung vom 1. rterungstermine angeregt. teile ich auf die dortige richterliche Verfügung vom 10.3.1967 mit, dass Frau Sonja Gellner geb. Cals keinerlei Rückerstattungsanprüche wegen des Umzugsgutes erhebt. Die Vollmacht war damals deswegen eingereicht worden, da angenommen worden war, dass Frau Sonja Gellner zu dem Kreis der Erbberechtigten gehört,. Der Rechtsanwalt: gez. Dr. Rosenhaft Abschrift Der Rechtsanwalt

Stempel: (Beglaubigte Abschrift)

Stempel:
(Dr. F. Rosenhaft
Rechtsanwalt
Hamburg 1, Spitalerstr. 11<sup>V</sup>)

den 1. Juni 1967

J/Le

Rü 91/57/Dr.W.Gellner

An das

Landgericht Hamburg

-Wiedergutmachungskammer
2 Hamburg 11

===========

Zippelhaus 5

Aktenzeichen: WiK 8/67

In der Rückerstattungssache

Dr.Wilhelm Gellner- ./. Deutsches Reich Nachlaß (OFD Hamburg) (RA.Dr.Fr. Rosenhaft)

teile ich mit, daß meine Ermittlungen ergeben haben, daß Frau Dr. Lisa Gellner am 7.4.1967 verstorben ist.

Ich habe mich sofort mit den Verwandten in Verbindung gesetzt um ausfindig zu machen, wer als Erben nach Frau Dr. Lisa Gellner in Betracht kommen.

Der Rechtsanwalt :

(Stempel): gez. Dr. Rosenhaft
Für richtige Abschrift
Der Rechtsanwalt
gez.: Unterschrift
(unleserlich)

sebenen Unständen ingstermins nicht aussicht sollte noch absender ist damit einem Orläufig abgesehrt.

Die Gesche

Justizanger

Durchschrift

Oberfinanzdirektion Hamburg 0 5608 - 0 12\_ BV 42/423

> 1839 Reg. Nr.

rist Variet Ansp

hlung an

rückzuzahl

rstattungs

s an den

e ihm

t sie nic

arlehnsg

Vertrag

träg

lehnsr

Par

khat

dric

de1

de

Hamburg 13, den Telefon: 44 12 91

23. Juni 1959

# Bescheid

Auf Grund der §§ 38, 39 des Bundesgesetzes zur Regelung der rückerstattungsrechtlichen Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reichs und gleichgestellter Rechtsträger (Bundesrückerstattungsgesetz – BRüG –) vom 19. 7. 1957 (Bundesgesetzblatt I, S. 734) erteilt die Oberfinanzdirektion Hamburg

d Berechtigten:

Dr. Wilhelm Gellner 15 Rue Pomereu, Paris 16, Frankreich früher wohnhaft in Frankfurt a/Main

als Rechtsnachfolger nach

Bevollmächtigter:

Rechtsanwalte Dr. F. Rosenhaft, B. Fellmer Hamburg 1, Spitalerstr. 11 IV.

folgenden Bescheid:

I.

Dem Bescheid liegen die nachstehend aufgeführten Entscheidungen / und / gütlichen Einigungen zu Grunde:

Beschluß des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Mamburg vom 3.10.52 - As. II/2 - 3629 -

II.

Aus dem in Ziffer I aufgeführten Beschluse steht dem Berechtigten nach Massgabe der 55 14 bis 26 BRüG ein Anspruch in Höhe

IM 9.450,---

(1.W.: Heuntausendvierhundertundfünfzig oo/100 Deutsche

Stl.

2366 petral Feststellung des IIInderbeschaffungswerten per 1,4,1956 per in Ziffer II festgestellte Betrag ist bis zu dem in § 32 Abs. 2 BRUG bestimmten Zeitpunkt auszuzahlen. er istoim Mahmen des \$ 34 BRUG unter Zugrundelegungmeines Zinssetzes von 4 vom Hundert vom 1.4.1956 ab zu verzinsen, bie im Rahmen des 5 34 BRUG etwa zu erfüllenden Zinsansprüche werden bis zum Bl.12.1962 befriedigt, die se state sind Eine abgeschnitten. Die OberfilV.zdirektion kass und mas daher die abgeschnitten. auf die hach Ziffer III jeweils Zwerst zu leistende Zahlung wird semäss § 36 brus das Darlehen von DM 3.100, -- mit Birkung vom des Statistischen Bundesanv. singsholt worden die ser sprüchen dem berechtisten neben den in Ziffer II aufgetührten ansprüchen weitere rückerstattungsrechtliche Geldanspräche gegen
scheid als teingil Gabescheiden ppiche, wo gilt dieser Desteffe, Bett-, Haus- und Manenwasche, Bekleine und Schune
und 172% des Standes von VI-O auf 167% des standes von 1941
und ruft ist allerdings nur bei neuer seben eingetre-Durch den in ziffer Traenanten Beschluß ist die Schadensersatzpflicht des Deutschen Reiches für entzogenes Umzugsgut im Werte von RM 6.300 - Teatgestellt worden richten standig heren-Gemas file Abs. I Brac richtet sich die Schadenshöhe nach dem viederbeschaffungswert des Umzugsgutes am 1.4.1956. Agewert Dieser wird aus den aus der Anlage ersichtlichen Gründen auf DM-9.450 ertfestgeetzt. Hierauf ist gemäss § 36 BRUG des gewährte Darlehen in Nöhe von DM 3.100. - anzurschnen, so daß dem Derechtigten gemäß § 32 Abs. Der in Ziffer III genannte Anspruch muf Verzinsung des Gesantbotrages cab .4.1956 ergibt sich musig 34 BRus. Danach sind die festgestellten ansprüche ab 1.4.1956 zu verzinsen, sofern der nach weller Befriedigung a lat er festgestellten Nückerstattungsansprüche verbleibende Rest des in § 31 daug genannten Gesamtbetrages von 1,5 Mrd. Deutsche Mark noch micht er-Schöpft ist. Falls der Bestbetrag zu einer vollen Befriedigung der Zinsausprüche nicht ausreicht, verringert sich dieser anspruch mil einen noch zu errechnenden Hundertsatz. fungs tes zu ermittelnde Umrschnungsfakter diesen beiden Gesichts-punkten Rechnung tragen WII von einem Mittelwert zwischen Teger desen Bescheid kann binnen einer Frist von 6 Monaten nach Zustelfung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidun bei der ie-dergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg gestellt werden. wertes in Deutson Mark festsessat. gez. Dr. Grassmann Regierungsassessor Mais

Rosenhaft Fellmer Rechtsanwälte 1, Spitalerstr. 11, IV oldto: Hamburg 430 delon: 33 0 - 7

### Deglaubigte Abschrift

den 1.Oktober 1959

J/Gr.

Ru- Dr.W.Gellner

An die Wiedergutmachungskammer

egssusehen bat. 3%

beim Landgericht Hamburg

colon on den is yest Hamburg



In der Rückerstattungssache

des Herrn Dr. Wilhelm Gellner, wohnh.: 15 Rue Pomereu, Paris 15, Frankreich,

vertr. durch : RAe.Dr. Friedrich Rosenhaft und E. Fellmer, Hamburg 1, Spitalerstr. 11.

gegen

Deutsches Reich

wird unter Überreichung des Bescheides der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 23.6.59, zugestellt am 25.6.59.

> der Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt.

Zur Begründung des Antrages wird ausgeführt, dass der Wiederbeschaffungswert des entzogenen Umzugsgutes mit Beschluss des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht in Hamburg ,Az.: II/Z-3629-vom 3.10.52 auf RM 6.300,-festgestellt worden ist.

Die Oberfinanzdirektion ist in dem angefochtenen Bescheid davon ausgegangen, dass dem Feststellungsbescheid vom 3.10.52 der Stempel der materiellen Rechtskraft in einem

21

Messe aufgedrückt worden ist, der den gesetzlichen Bestimmungen des BRüG widerspricht.

Die innere Rechtskraft des Feststellungsbeschlusses vom 3.10.52 kann nicht zur Folge haben, dass die Parteien an den im Feststellungsbescheid bestimmten Zeitwert gebunden sind und dass die Oberfinanzdirektion im Bescheidsverfahren von diesem festgestellten Zeitwert auszugehen hat. Die gesetzliche Bestimmung nämlich, dass die frühere Rechtskräftige Entscheidung abgeändert oder ergänzt werden soll, und zwar nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 15-26 BRüG bedeutet nämlich, dass die Rechtskraft, auch die innere insoweit beseitigt ist, als die §§ 15-26 BRüG abändern oder ergänzen. Dies bedeutet wiederum im allgemeinen , dass die materielle Rechtskraft bezüglich des Schadensersatzbetrages entfällt. Die Entscheidung des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg vom 3.10.52 geniesst also nur hinsichtlich des Bestehens oder Nichtbestehens des Rickerstattungsanspruchs materielle Rechtskraft.

Sold of the

Die gesetzlichen Bestimmungen des § 17 BRüG liegen hier nicht vor, da sich der Wiederbeschaffungswert der entzogenen Vermögensgegenstände am 1.4.56 ermitteln lässt.

Die Oberfinanzdirektion wäre also verpflichtet gewesen, wenn eine rechtskräftige Entscheidung über die Höhe des Schadensbetrages vorliegt oder wenn sich die Entscheidung auf eine Feststellung der Schadensersatzpflicht dem Grunde nach beschränkt, gemäss den gesetzlichen Bestimmungen des BRüG, und zwar gemäss § 38 Abs. 1 Satz 2 in Verb. mit § 14 Abs. 1 Satz 1 und § 16 Abs. 1 den Wiederbeschaffungswert nach diesen Grundsätzen zu ermitteln. Sie hätte dies tun müssen, wie dies im Verfahren vor der Wiedergutmachungskammer zu geschehen hat.

Es darf im übrigen darauf hingewiesen werden, dass zur Klärung derselben rechtlichen Frage bereits ein Rückerstattungsverfahren vor dem obersten Rückerstattungsgericht in Herford, Az.: ORG/II/G 191, und zwar in Sachen Estera Meiseles gegen Bundesrepublik Deutschland, anhängig ist. Dievekindelies

#### 1 Anlage

Parts allowed the

AND THE PROPERTY OF

of course page to

Lattery von 3.10.

21/4 Enally and all andre salt or

agest south

Der Rechtsanwalt

gez. Dr. Rosenhaft

von 1.0ktober have out Für richtige Abschrift

Der Rechtschwalt

andgericht Hamburg (24a) Hamburg, den 10. Dezember 1959 1. Wiedergutmachungskammer 1 Wik 322/59 Öffentliche Sitzung In der – Rückerstattungs – Sache – Gegenwärtig: andgerichtsdirektor Bergmann Dr. Gellner Is Vorsitzender Bev .: RAe. Dr. Rosenhaft pp., Hamburg, undgerichtsrat Molsberger. ssessor Schmidt gegen als Beisitzer. BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND - Oberfinanzdirektion Hamburg -JA. Otto - 0 5608 - G 12 - BV 42/423 ls Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle. erscheinen bei Aufruf für Antragsteller U. RA.Dr.Rosenhaft: Ass.Jobst für Antragsgegner : Reg. Ass. Sarfert. Der Vertreter des Antragstellers stellt keine Anträge. Der Vertreter der Antragsgegnerin widerspricht nicht. Otto Bergmann G WK 3 6000 6 59